

H. 21.8

Bern, den 29. Mai 1956.

Mitbericht des Eidg. Post- und Eisenbahndepartements zum Antrag des Eidg. Politischen Departements vom 25. Mai 1955 betreffend das Abkommen mit Italien über die Finanzierung des Ausbaues oberitalienischer Eisenbahnen

---

Nachdem hier politische völkerrechtliche Gründe im Spiele stehen und das Problem der Vertragstreue berührt wird, haben wir gegen eine Verlängerung der Frist zur Ratifikation dieses Abkommens bis 31. Juli 1956 nichts einzuwenden.

Wir möchten aber unterstreichen, dass es kaum zu verantworten wäre und wir es ausserordentlich bedauern würden, wenn man die Ratifikation des Abkommens an Umständen scheitern lassen wollte, die zum verkehrspolitischen, verkehrstechnischen und finanziellen Hauptzweck des Abkommens in keinem Zusammenhang stehen.

EIDG. POST- und EISENBAHNDEPARTEMENT

Sig. Lepori